



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

2. Jahrgang

Nr. 5

Datum: 14.02.2025

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Arbeiten im Straßenraum**
-

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Arbeiten im Straßenraum

Die Gemeinde Erdweg erlässt als zuständige Straßenbaubehörde gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Satz 1 und 2 StVO für die Durchführung sämtlicher Bau- und Unterhaltungsarbeiten auf Gemeindestraßen, die vom Landkreisbautrupp ausgeführt werden, für die Zeit vom – unbefristet – folgende

Anordnung:

1. Anstehende Arbeiten

- Reinigung und Instandsetzung von Entwässerungsanlagen
- Pflege- und Pflanzarbeiten am Straßenbegleitgrün
- Instandsetzung von Leiteinrichtungen
- Instandsetzungsarbeiten des Brückentrupps
- Oberflächenbehandlungen
- Vermessungsarbeiten
- Fahrbahninstandsetzung

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung

geschieht je nach Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten, nach Ausbauzustand und Verkehrsdichte der zu unterhaltenden Straßenbauabschnitte in Anlehnung an die entsprechenden Regelplänen der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)“ Ausgabe

1995 (VkB 6/1995 S. 221 und dem Einführungserlass des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 27.11.1995 (GZ IC 4-3611.27-3).

3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

- I. Die Sperrlänge für nachfolgende Arbeiten im Straßenraum ist auf max. 1.000 m zu beschränken:
 - Reinigung und Instandsetzen von Entwässerungsanlagen
 - Pflege- und Pflanzarbeiten am Straßenbegleitgrün
 - Instandsetzung von Leiteinrichtungen
 - Instandsetzungsarbeiten des Brückentrupps
 - Für Vermessungsarbeiten ist die max. zulässige Sperrlänge nach Anhang 2 BAGUV zu bemessen
 - Die Sperrlänge für alle übrigen Arbeiten nach Ziff. 1 dieser Anordnung ist auf max. 500 m zu beschränken
 - II. Als Zusatzschilder sollen ggf. zur Aufstellung gelangen:
 - Rollsplitt
 - Vermessungsarbeiten
 - Mäharbeiten
 - Bitumenarbeiten
 - Baumschneidearbeiten
 - III. Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken oder zu entfernen (ausgenommen Wegweiser und Vorwegweiser).
 - IV. Die Beschilderung ist dem jeweiligen Baufortschritt anzupassen. Während der arbeitsfreien Zeit ist sie, soweit es mit Rücksicht auf einen verkehrssicheren Straßenzustand möglich ist, abzudecken oder zu entfernen.
4. Diese Anordnung wird jeweils mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.
5. Die Anordnung ist jedem Bediensteten des Kreisbauhofes gegen Unterschrift auszuhändigen.
- I. Auf den strikten Vollzug der Anordnung wird hingewiesen

Erdweg, den 12.02.2025

Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.